

Geis-Thöne, Wido

Research Report

Integrationsbedarfe von Kindern im regionalen Vergleich: Ein Vergleich der Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit

IW-Report, No. 1/2023

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Geis-Thöne, Wido (2023) : Integrationsbedarfe von Kindern im regionalen Vergleich: Ein Vergleich der Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, IW-Report, No. 1/2023, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/268407>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Integrationsbedarfe von Kindern im regionalen Vergleich

Ein Vergleich der Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Wido Geis-Thöne

Köln, 15.01.2023

IW-Report 1/2023

Wirtschaftliche Untersuchungen,
Berichte und Sachverhalte



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/iw_koeln)

Autoren

Dr. Wido Geis-Thöne

Senior Economist für Familienpolitik und Migrationsfragen

geis-thoene@iwkoeln.de

0221 – 4981-705

Alle Studien finden Sie unter www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
2 Zuwanderung von Kindern	6
3 Geburten ohne deutsche Staatsangehörigkeit.....	10
4 Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit	14
5 Fazit und Ableitungen für die Politik	27
6 Abstract.....	29
Abbildungsverzeichnis.....	30
Literaturverzeichnis	31

JEL-Klassifikation

F22 – Zuwanderung

J13 – Kinder

J15 – Integration

Zusammenfassung

Während die Staatsangehörigkeit bei Erwachsenen nur wenig über den Stand der Integration aussagt, ist sie bei Kindern ein guter Indikator für eine nur kurz zurückliegende Migrationsgeschichte. So erhalten seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 alle in Deutschland zur Welt kommenden Kinder mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich mindestens ein Elternteil rechtmäßig seit mindestens acht Jahren im Land aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Das bedeutet, dass in der Regel nur noch Kinder, die selbst zugewandert sind oder deren Eltern erst vergleichsweise kurz vor ihrer Geburt ins Land gekommen sind, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Da dies typischerweise die Gruppen sind, die eine besondere Unterstützung im Bereich der Integration benötigen, sind die Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein guter Indikator für entsprechende Handlungsbedarfe. Dabei war in den letzten Jahren ein starker Anstieg zu verzeichnen. Hatten am 31.12.2011 noch nur 4,3 Prozent der unter Sechsjährigen in Deutschland nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, waren es am 31.12.2021 mit 14,2 Prozent mehr als dreimal so viele. Betrachtet man alle unter 15-Jährigen, lag der entsprechende Anteil zu diesem Zeitpunkt bei 13,6 Prozent. Von diesen war mit 54,5 Prozent mehr als die Hälfte selbst zugewandert, wohingegen dies bei den unter Sechsjährigen mit 20,2 Prozent nur auf eine Minderheit zutraf.

Diese Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind regional sehr ungleich verteilt. Dies zeigt sich bereits auf Ebene der Bundesländer. So lag ihr Anteil an allen unter 15-Jährigen in Bremen am 31.12.2020 mit 23,6 Prozent mehr als dreimal so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern mit 6,6 Prozent. Auf Kreisebene liegen die Spitzenwerte in den kreisfreien Städten Offenbach mit 29,9 Prozent, Bremerhaven mit 28,1 Prozent, Hof mit 27,2 Prozent, Pforzheim mit 27,1 Prozent und Gelsenkirchen mit 26,8 Prozent sogar noch höher. Insgesamt ist eine starke Konzentration auf die größeren Städte und insbesondere das Rhein-Main- und Ruhrgebiet zu verzeichnen, wohingegen die Anteile in den ländlichen Gebieten im Osten häufig sehr niedrig sind. Dabei kann es gerade ärmeren Kommunen mit hohen Anteilen an Kindern, deren Familien erst vor Kurzem zugewandert sind, schwerfallen, eine gute Förderkulisse im Bereich der Integration zu realisieren. Daher sollten Bund und Länder die Kommunen in diesem Bereich auch noch stärker unterstützen. Dies ist umso wichtiger, da die Zahlen der Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Bereich der Integration mit dem Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine im Lauf des Jahres 2022 nochmals sprunghaft angestiegen sein dürften.

1 Einleitung

Kinder aus Zuwandererfamilien stehen auf ihrem Bildungsweg häufig vor besonderen Herausforderungen. Insbesondere gilt das, wenn Deutsch nicht ihre Muttersprache ist und sie vor diesem Hintergrund Schwierigkeiten beim Verständnis von Lerninhalten und der Kommunikation mit Lehrkräften haben. Daher ist eine gezielte Integrationsförderung durch Schulen, Betreuungseinrichtungen und weitere Institutionen, die in Kontakt mit den Zuwandererfamilien stehen, dringend geboten (Geis-Thöne, 2022a). Allerdings ist die konkrete Abgrenzung der Zielgruppen nicht trivial. So greift der Migrationshintergrund, der bereits vorliegt, wenn nur ein Elternteil ohne die deutsche Staatsangehörigkeit geboren worden ist (Statistisches Bundesamt, 2022a), viel zu weit. Zielführender ist eine Abgrenzung anhand der in den Familien gesprochenen Sprache, wobei eine Analyse von Geis-Thöne (2022a) darauf hinweist, dass der entscheidende Punkt gar nicht die Sprachverwendung an sich, sondern die Sprachkenntnisse der Eltern sein könnten. Entsprechende Indikatoren liegen allerdings in der Regel nicht auf kleinräumiger Ebene vor. Lediglich für die Kinder, die in Kitas und bei Tageseltern betreut werden, wird im Rahmen der entsprechenden Vollerhebung bundesweit erfasst, ob in der Familie vorwiegend deutsch gesprochen wird (Statistisches Bundesamt, 2021). Dabei sind regionale Vergleiche der Anteile der Kinder mit Integrationsbedarfen vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass die entsprechenden Fördermaßnahmen zu großen Teilen von den Städten und Gemeinden getragen werden müssen und bei einer besonderen Belastung einzelner Kommunen gegebenenfalls eine gezielte Unterstützung durch die höheren staatlichen Ebenen sinnvoll wäre.

Ein in den deutschen Bevölkerungs- und Bildungsstatistiken grundsätzlich erfasstes Merkmal ist die Staatsangehörigkeit der betrachteten Personen. Bei Erwachsenen sagt diese sehr wenig über den Stand der Integration aus, da sich viele der hierfür in Frage kommenden Personen nicht einbürgern lassen. So haben sich etwa sehr wenige der Zuwanderer aus Westeuropa, die mit Blick auf Sprachfähigkeiten und Positionierung am Arbeitsmarkt besonders gut integriert sind, für diesen Schritt entschieden (Geis-Thöne, 2021a). Hingegen steht die Staatsangehörigkeit bei den Kindern seit der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 in sehr engem Zusammenhang mit der Migrationsgeschichte der Familie. Seitdem gilt nämlich nach § 4 Abs. 3 StAG, dass sie auch dann mit Geburt deutsche Staatsangehörige werden, wenn sich mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig im Land aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Dies entspricht der regulären Mindestaufenthaltsdauer für eine Einbürgerung, sodass es relativ wenig Konstellationen gibt, in denen das Vorgehen der Eltern in diesem Bereich darüber entscheidet, ob die Kinder mit Geburt deutsche Staatsangehörige werden. Allerdings können die Eltern sie später gegebenenfalls (mit-) einbürgern lassen, was jedoch bisher eher selten der Fall ist (Geis-Thöne, 2022b). So lässt sich sagen, dass die Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit weitgehend mit den Kindern, deren Familien nur wenige Jahre vor oder sogar erst nach ihrer Geburt zugewandert sind, deckungsgleich sein sollten. Dies ist wiederum die Gruppe, die typischerweise besondere Fördermaßnahmen benötigt¹. Daher sollten die Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch ein zielführender Indikator für einen Vergleich der Integrationsbedarfe auf regionaler Ebene sein.

In den folgenden beiden Abschnitten werden zunächst die Entwicklungen bei der Zuwanderung von Kindern und den Geburten ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwas detaillierter betrachtet. Dabei wird soweit möglich auch hier bereits eine regionale Differenzierung vorgenommen. Dann werden im vierten Abschnitt die

¹ Dabei spielen neben der Migrationsgeschichte zwar noch weitere Faktoren, wie Bildungsstand und Arbeitsmarktnähe der Eltern eine wichtige Rolle (Geis-Thöne, 2022a). Diese können allerdings auch mittels getrennter Indikatoren betrachtet werden.

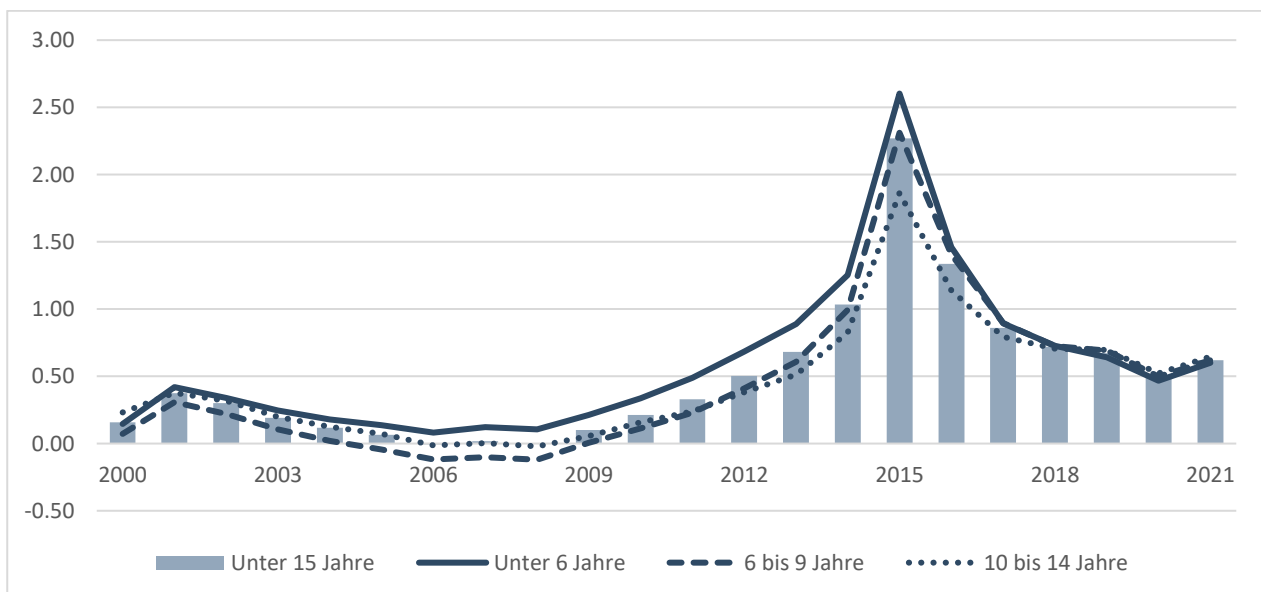
Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Bundesländern, Regierungsbezirken und Kreisen dargestellt und miteinander verglichen. Abschließend werden im fünften Abschnitt ein Fazit gezogen und mögliche Implikationen für die Integrationspolitik diskutiert.

2 Zuwanderung von Kindern

Beschäftigt man sich mit der Entwicklung von Migrationsströmen, sind die Wanderungssalden, also die Differenzen zwischen Zu- und Fortzügen, ein nahliegender Indikator. Daher wurden sie in Abbildung 2-1 für die Kinder im Alter unter 15 Jahren dargestellt. Bei den älteren Jugendlichen erfolgen die Wanderungsbewegungen teilweise bereits in deutlich anders gearteten Kontexten. Insbesondere ist dies der Fall, wenn sie eigenständig zur beruflichen oder hochschulischen Ausbildung ins Land kommen². Nach einer Phase relativ geringer Nettozuwanderung von Kindern in den 2000er-Jahren war in der ersten Hälfte der 2010er-Jahre ein starker Anstieg zu verzeichnen. Im Kontext des starken Zuzugs Geflüchteter wurde im Jahr 2015 ein Höchstwert von 2,27 Prozent der am Jahresbeginn im Land lebenden unter 15-Jährigen erreicht. In der Folge war die Zuwanderung von Kindern zwar wieder rückläufig, lag aber auch weiterhin weit über dem Niveau der 2000er-Jahre. So ergibt sich für das Jahr 2021 ein Wert von 0,62 Prozent. Auch dieser ist für die Zuwanderung in nur einem Jahr sehr substanzvoll. So kämen im Lauf der ersten 15 Lebensjahre rund 9,7 Prozent zugewanderte Kinder hinzu, würde dieser Wert in jedem Altersjahr realisiert. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Kindern im Alter unter sechs Jahren, im Alter von sechs bis neun Jahren und im Alter von 10 bis 15 Jahren derzeit gering. Diese Differenzierung wurde gewählt, da sie näherungsweise den Zeiten vor dem Schulbesuch, in der Grundschule und in der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen entspricht.

Abbildung 2-1: Entwicklung der Nettozuwanderung von Kindern

Wanderungssalden (laut Wanderungsstatistik) relativ zur altersgleichen Bevölkerung am Jahresbeginn in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022b; eigene Berechnungen

² Die konkrete Grenze von 15 Jahren wurde gewählt, da sie bei allen präsentierten Auswertungen vor dem Hintergrund der Datenverfügbarkeit umsetzbar war.

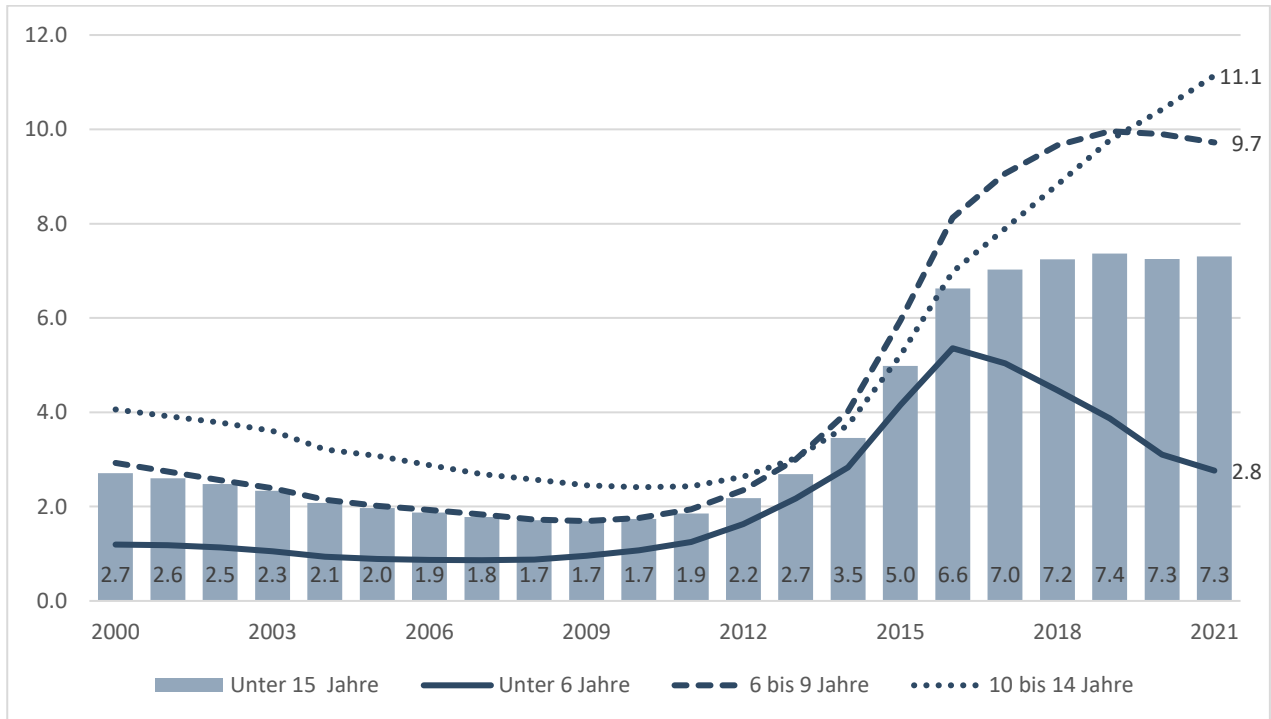
Für das Jahr 2022 ist vor dem Hintergrund der Aufnahme der vor dem Krieg in der Ukraine Geflüchteten mit einem neuen Spitzenwert zu rechnen, der das Niveau des Jahres 2015 nochmals deutlich überschreiten könnte. Allein von Februar bis August sind bereits rund 348.000 Minderjährige aus der Ukraine nach Deutschland eingereist (Statistisches Bundesamt, 2022c). Allerdings weist diese Wanderungsbewegung einige sehr spezifische Besonderheiten auf. So können ukrainische Staatsangehörige im Rahmen der Visumfreiheit relativ einfach zwischen der Ukraine und Deutschland hin- und herreisen, sodass der Aufenthalt hier weit häufiger als bei anderen Geflüchteten nur temporären Charakter haben könnte. Auch durchlaufen sie kein reguläres Asylverfahren, sondern erhalten einen Flüchtlingsstatus nach § 24 AufenthG, womit die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung entfällt. Eine regionale (Um-) Verteilung durch staatliche Stellen ist dennoch rechtlich möglich und derzeit lässt sich noch nicht feststellen, inwieweit sie in der Praxis bereits vorgenommen wurde oder noch werden wird (Geis-Thöne, 2022c). Daher wird sich voraussichtlich auch frühestens im Laufe des Jahres 2023 abschätzen lassen, wie viele aus der Ukraine geflüchtete Kinder in den einzelnen Regionen tatsächlich längerfristig bleiben. Vor diesem Hintergrund ist es für die im Folgenden vorgenommenen Betrachtungen auch nicht unbedingt nachteilhaft, dass sich die betrachteten Daten auf die Zeit vor dem russischen Überfall auf die Ukraine beziehen.

Auf regionaler Ebene sind die Wanderungssalden als Indikator für die Zuwanderung aus dem Ausland nur sehr bedingt geeignet. So werden die Wanderungsströme insgesamt sehr stark von Umzügen getragen, die in keinem Zusammenhang mit der internationalen Migration stehen. Zwar ist es auch möglich, nur die Zu- und Fortzüge über die Außengrenzen des Bundesgebiets zu saldieren. Dies führt jedoch zu einem verzerrten Bild, da viele aus dem Ausland zugewanderte Personen nicht an den Orten bleiben, wo sie zunächst unterkommen. Insbesondere gilt das für die Standorte großer Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende, wo sich die Geflüchteten in der Regel nur kurz aufhalten (Geis-Thöne, 2022d). Auch ohne diese spezifische Problematik ließe sich aus den Wanderungssalden nicht treffsicher darauf schließen, wie viele zugewanderte Kinder in einer Region leben und gegebenenfalls besondere Integrationsbedarfe haben, da die Zu- und Fortzüge sowohl von denselben als auch von sehr unterschiedlichen Personengruppen erfolgt sein können.

Diese Probleme treten nicht auf, wenn man betrachtet, wie viele in einem eng definierten, erst kurz zurückliegenden Zeitraum aus dem Ausland zugewanderte Personen zu einem Stichtag in Deutschland gelebt haben. Dies ist mit den Eintragungen im Ausländerzentralregister, die für alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit vorgenommen werden, grundsätzlich auch auf sehr kleinräumiger Ebene und für sehr spezifische Personengruppen möglich. Allerdings sind die Inhalte der aus ihm abgeleiteten, frei zugänglichen Ausländerstatistik begrenzt, sodass hier nur alle selbst zugewanderten Kinder auf Bundes- und Länderebene betrachtet werden können. Nimmt man zunächst die Entwicklung auf Bundesebene in den Blick, sind in der ersten Hälfte der 2010er-Jahre die Anteile der zugewanderten Kinder an den unter Sechsjährigen, den Sechs- bis Neunjährigen und den Zehn- bis Fünfzehnjährigen sehr stark angestiegen (Abbildung 2-2). In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts waren dann allerdings gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. Dies erklärt sich damit, dass in die älteren Gruppen viele bereits in jüngeren Jahren zugewanderte Kinder nachgerückt sind, wohingegen bei den unter Sechsjährigen die gesunkene Zuwanderung direkt wirksam wurde. Dennoch liegt auch der Anteil bei ihnen im Jahr 2021 mit 2,8 Prozent auf hohem Niveau. Insgesamt waren es 7,3 Prozent und bei den Zehn- bis Vierzehnjährigen sogar 11,1 Prozent.

Abbildung 2-2: Entwicklung der Anteile zugewanderter Kinder

Zugewanderte Kinder laut Ausländerstatistik im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in den jeweiligen Altersgruppen laut Bevölkerungsfortschreibung in Prozent³, Stand jeweils 31.12.



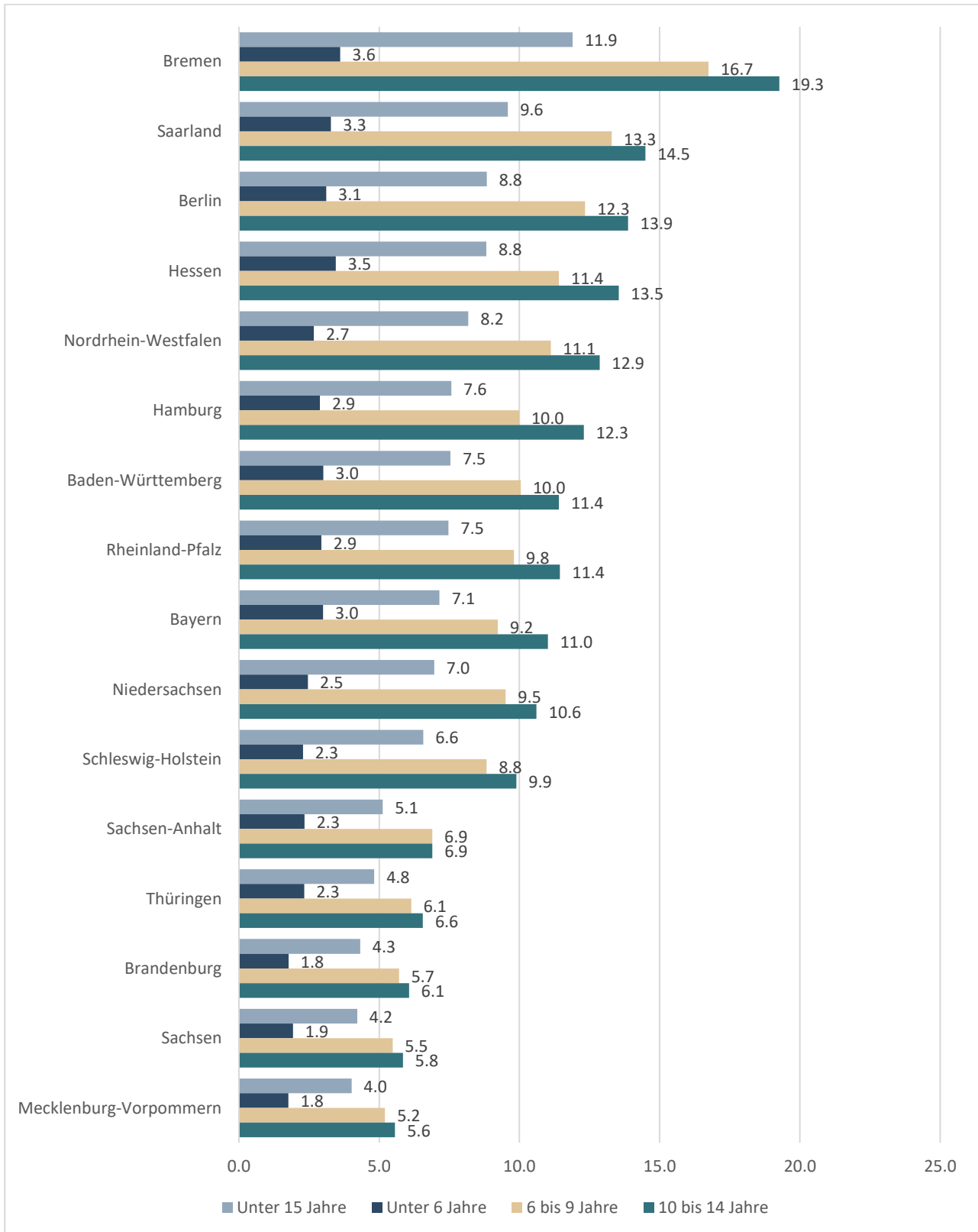
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022b; eigene Berechnungen

Differenziert man nach Bundesländern, zeigen sich große Unterschiede. So lag der Anteil der selbst zugewanderten unter 15-Jährigen am 31.12.2021 in Bremen mit 11,9 Prozent nahezu dreimal so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern mit 4,0 Prozent. Insgesamt zeigt sich hier ein sehr deutliches West-Ost-Gefälle. Zudem sind Anteile der zugewanderten Kinder im Westen in den Ländern mit stärker städtisch geprägten Besiedlungsstrukturen höher. Dies kann darauf hindeuten, dass sich die Zuwanderung von Kindern auf einzelne städtisch geprägte Regionen konzentriert. Inwieweit dies tatsächlich der Fall ist, lässt sich mit den frei verfügbaren Daten nicht abschließend klären. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Anteile der zugewanderten und der ausländischen Kinder insgesamt sehr ähnliche räumliche Muster aufweisen. So dürften die im Ausland und in Deutschland ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geborenen Kinder in vielen Fällen sogar Geschwister sein. In jedem Fall lässt sich feststellen, dass es substantielle regionale Unterschiede bei der Zuwanderung von Kindern gibt.

³ Während die Bevölkerungsfortschreibung entsprechend der Ergebnisse des Zensus im Jahr 2011 angepasst wurde, war das bei der Ausländerstatistik nicht der Fall. Allerdings war die Korrektur bei den Kindern so gering, dass sich in den Auswertungen, die die Bevölkerungsfortschreibung lediglich als Bezugsgröße verwenden, keine deutlichen Sprünge ergeben. Bei den in Abschnitt 4 präsentierten vollständig auf der Bevölkerungsfortschreibung basierenden Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit zeigt sich hingegen eine deutliche Verschiebung zwischen den Jahren 2010 und 2011.

Abbildung 2-3: Anteile zugewanderter Kinder in den Bundesländern

Zugewanderte Kinder laut Ausländerstatistik im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in den jeweiligen Altersgruppen laut Bevölkerungsfortschreibung in Prozent, Stand jeweils 31.12.2021



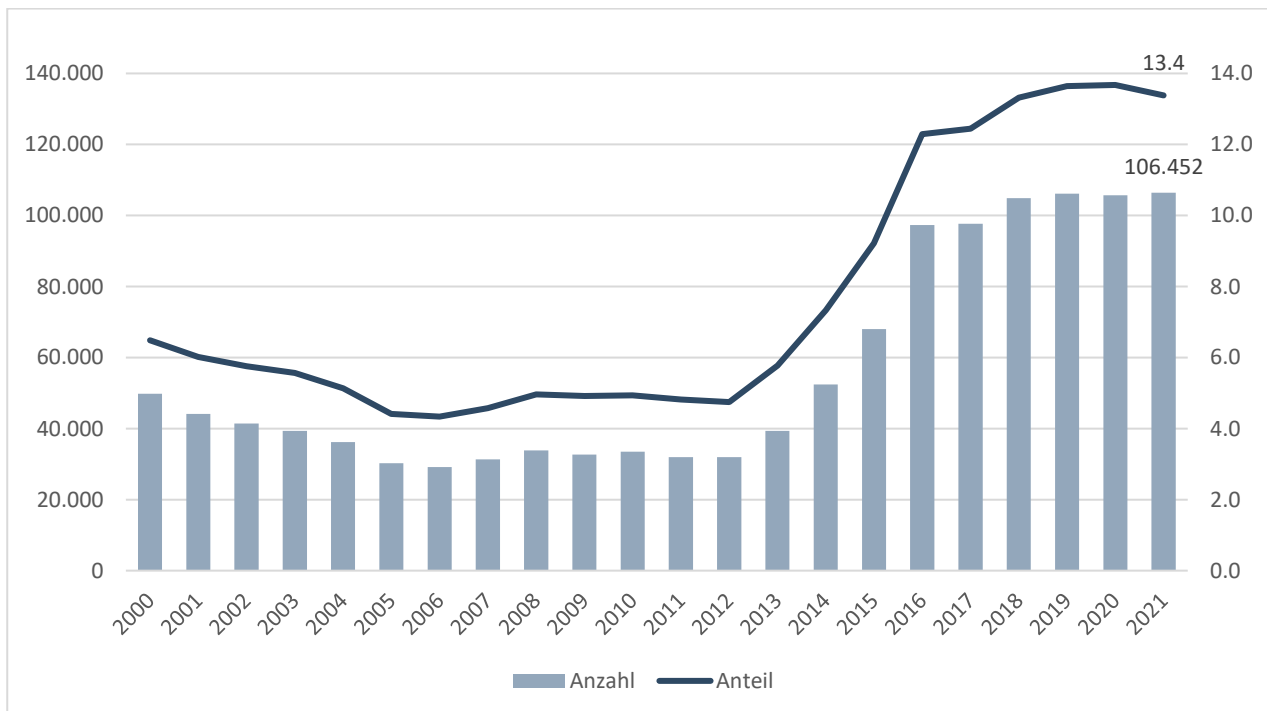
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022b; eigene Berechnungen

3 Geburten ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Die Geburten von Kindern ohne die deutsche Staatsangehörigkeit sind erst seit dem Jahr 2000 ein geeigneter Indikator für die Integrationsbedarfe. Bis dahin galt im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht ein strenges Abstammungsprinzip, sodass die Kinder ausländischer Eltern in keinem Fall mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten, selbst dann nicht, wenn beide Elternteile in Deutschland geboren und abgesehen von der Staatsangehörigkeit vollständig in die deutsche Gesellschaft integriert waren. Seitdem reicht es aus, dass ein Elternteil seit mindestens acht Jahren im Land lebt und einen dauerhaften Aufenthaltstitel hat. Somit können die ohne deutsche Staatsangehörigkeit geborenen Kinder letztlich nur noch aus den Milieus der Neuzuwanderer stammen, bei denen besondere Unterstützungsbedarfe im Bereich der Integration zumindest sehr wahrscheinlich sind. Vor diesem Hintergrund wurde in Abbildung 3-1 auch gezielt nur die Entwicklung der Geburten ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2000 dargestellt. Lagen die entsprechenden Anteile in den späten 2000er- und frühen 2010er-Jahren bei unter 5 Prozent, waren es 13,7 Prozent im Jahr 2020 und 13,4 Prozent im Jahr 2021. Damit wurden sogar die Höchstwerte aus den 1990er-Jahren überschritten, als noch das alte Staatsangehörigkeitsrecht galt (Geis-Thöne, 2022b). Wie bei der Nettozuwanderung ist es auch bei den Geburten ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in der ersten Hälfte der 2010er-Jahre zu einem starken Anstieg gekommen, jedoch waren die Werte hier anders als bei dieser bisher kaum rückläufig. So hat die Zahl der Kinder mit besonderen Integrationsbedarfen trotz der geringeren Zuwanderung in der Zeit bis zum hier noch nicht berücksichtigten erneuten starken Anstieg im Kontext des Kriegs in der Ukraine tendenziell auch noch weiter zugenommen.

Abbildung 3-1: Entwicklung der Geburten ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Anzahlen und Anteile in den jeweiligen Jahren



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022b; eigene Berechnungen

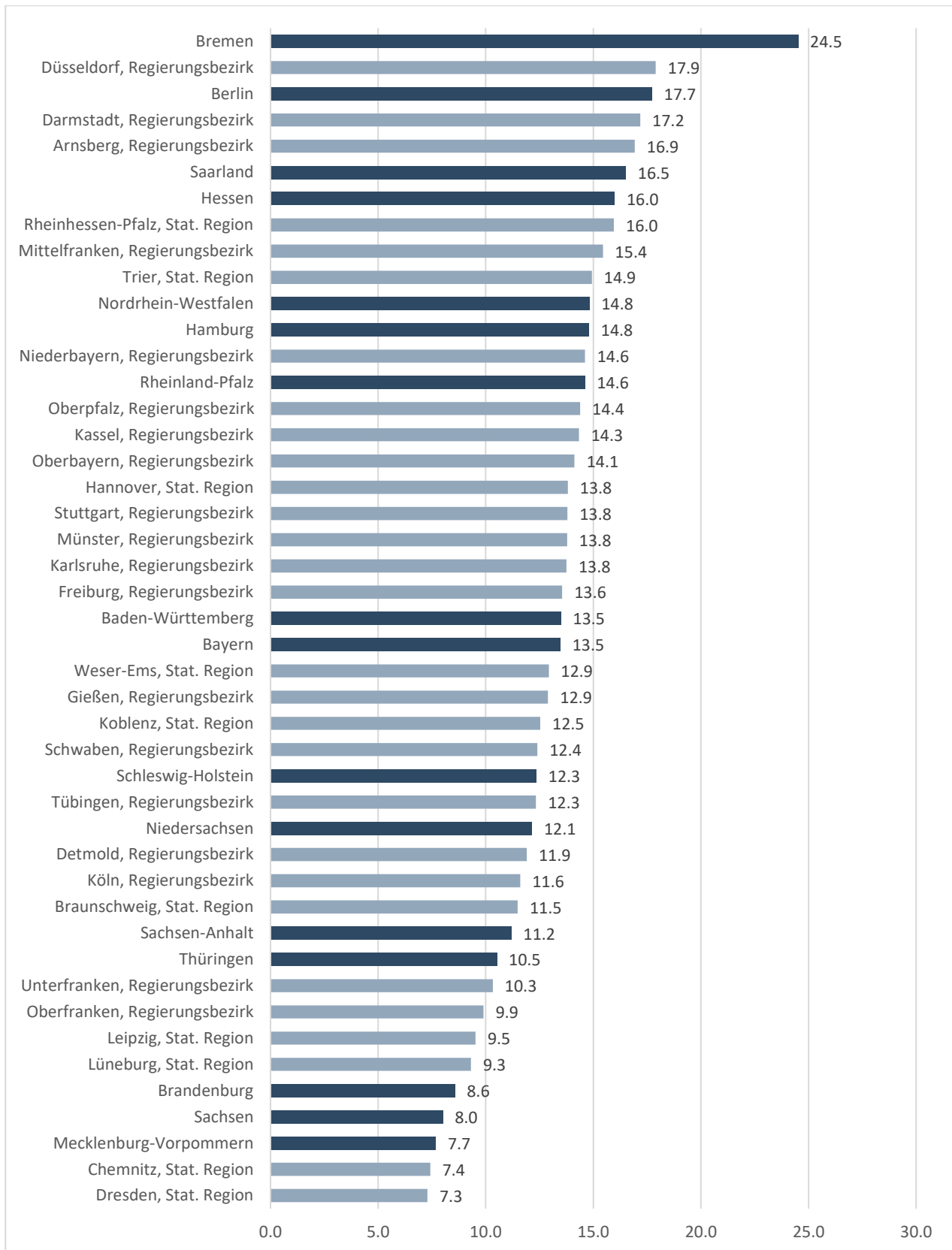
Anders als die Daten zu den selbst zugewanderten Kindern sind die Zahlen zu den Geburten ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch auf kleinräumiger Ebene frei zugänglich, sodass in den Abbildungen 3-2 und 3-3 entsprechende Darstellungen für die Bundesländer und NUTS2-Regionen, also Regierungsbezirke und einige weitere statistische Regionen, die nicht den rechtlichen Status eines Regierungsbezirks haben, sowie in Kartenform für die Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen werden konnten. Unter den Bundesländern sticht Bremen mit einem Anteil von 24,5 Prozent im Jahr 2020 heraus. An zweiter Stelle liegt mit deutlichem Abstand Berlin mit 17,7 Prozent. Nimmt man die Regierungsbezirke mit in den Blick, liegt der Regierungsbezirk Düsseldorf, der insbesondere auch das westliche Ruhrgebiet und das bergische Städtedreieck umfasst, mit 17,9 Prozent noch dazwischen. Auf Kreisebene finden sich mit jeweils 30,0 Prozent die höchsten Werte für die kreisfreien Städte Kaiserslautern und Offenbach, gefolgt vom Landkreis Kaiserslautern mit 29,7 Prozent, der kreisfreien Stadt Straubing mit 29,1 Prozent und der kreisfreien Stadt Hof mit 28,8 Prozent. Insgesamt zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle und ein deutlicher regionaler Schwerpunkt im Ruhrgebiet.

Am niedrigsten waren die Anteile der ohne deutsche Staatsangehörigkeit geborenen Kinder auf Ebene der Bundesländer in Mecklenburg-Vorpommern mit 7,7 Prozent, Sachsen mit 8,0 Prozent und Brandenburg mit 8,6 Prozent und auf Ebene der NUTS2-Regionen liegen lediglich zwei der drei statistischen Regionen in Sachsen noch leicht unter dem Wert Mecklenburg-Vorpommerns. Auf Kreisebene finden sich die niedrigsten Werte in den Landkreisen Bautzen und Sömmerda mit 4,0 Prozent, gefolgt vom Landkreis Bayreuth mit 4,3 Prozent, dem Landkreis Nordwestmecklenburg mit 4,4 Prozent und dem Landkreis Erzgebirge mit 4,5 Prozent. Insgesamt sind sehr niedrige Werte in den ländlichen Gebieten in Ostdeutschland besonders häufig, sodass sich neben dem Stadt-Land- auch ein West-Ost-Gefälle zeigt.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss im Blick behalten werden, dass die Orte der Geburt und des Aufwachsens nicht immer deckungsgleich sind. So kommt es etwa vor, dass sich Frauen zur Niederkunft aus medizinischen Gründen in Kliniken in andere Kreise begeben. Noch relevanter ist an dieser Stelle, dass zugewanderte Familien bei der Geburt ihrer Kinder unter Umständen noch nicht an ihrem letztendlichen Zielort in Deutschland leben. Insbesondere kann dies der Fall sein, wenn sich die Eltern zu diesem Zeitpunkt noch im Asylverfahren befinden und zentral untergebracht sind. So könnten die hohen Anteile in einer ganzen Reihe kleinerer kreisfreier Städte auch zu bedeutenden Teilen von Familien herrühren, die sich hier nicht langfristig niederlassen.

Abbildung 3-2: Geburten ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen

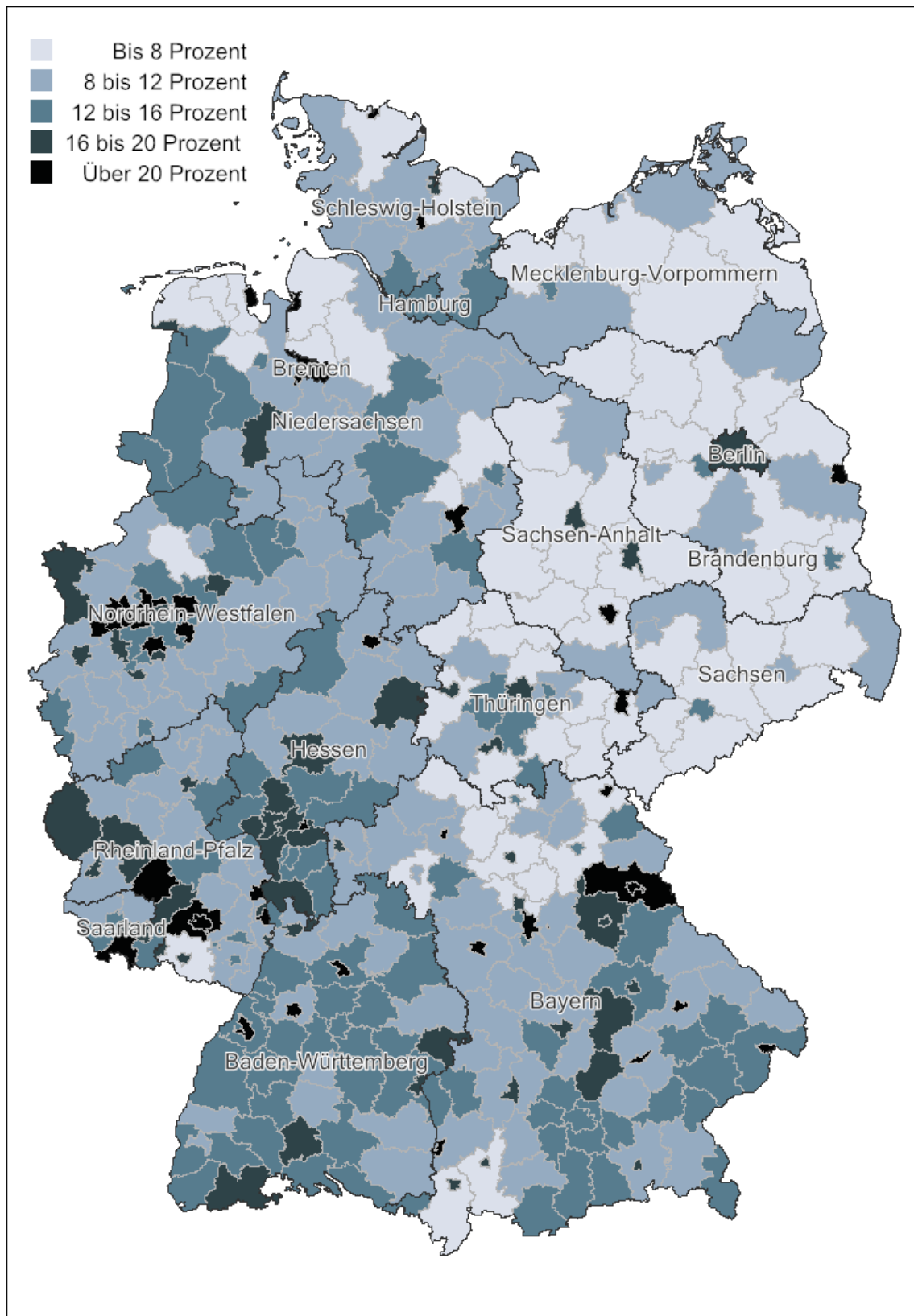
Anteile im Jahr 2020 in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

Abbildung 3-3: Geburten ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den Kreisen

Anteile im Jahr 2020 in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

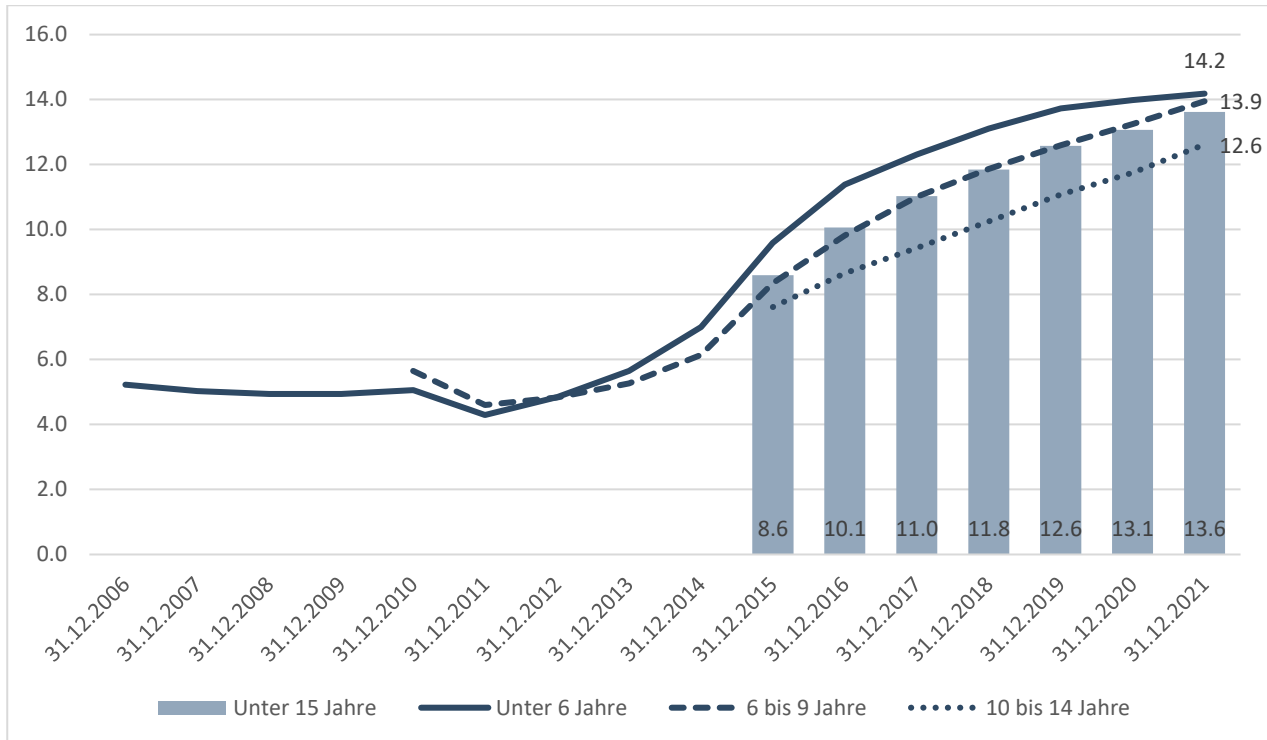
4 Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Wie viele Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einer Region leben, wird neben der Zuwanderung von Kindern über die Grenzen des Bundesgebiets und den Geburten ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch von den Wanderungsbewegungen der Zuwandererfamilien innerhalb Deutschlands sowie den unter Umständen erfolgenden Rück- und Weiterwanderungen in andere Länder geprägt. Diese sind für die regionalen Integrationsbedarfe ebenso von Bedeutung, da die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt werden müssen, die sich am jeweiligen Ort aufhalten. Hingegen verändern die Einbürgerungen, die hier ebenfalls eine Rolle spielen können, die konkreten Unterstützungsbedarfe in der Regel kaum. Allerdings waren sie in den letzten Jahren relativ selten (Geis-Thöne, 2022b). So stellen die Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein gutes Maß für die regionalen Integrationsbedarfe dar, wenn man davon ausgeht, dass diese vorwiegend bei selbst zugewanderten und ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Land geborenen Kindern auftreten. Allerdings ist bei Betrachtungen der Entwicklungen über die Zeit große Vorsicht geboten. So sollten hier strikt zwischen vor und seit dem Jahr 2000 geborene Kinder getrennt werden, da der heutige Zusammenhang zwischen der Migrationsgeschichte der Familie und dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes mit Geburt erst seit der damaligen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gilt. Daher stellt der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch erst seit Ende des Jahres 2015 einen konsistenten Indikator für die Integrationsbedarfe dar, wenn man alle unter 15-Jährigen betrachtet.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, den Fokus bei einer Betrachtung der längerfristigen Entwicklung auf die unter Sechsjährigen zu legen, bei denen die Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit bereits seit dem 31.12.2006 die gleiche Bedeutung haben. Allerdings wurde die den folgenden Auswertungen zugrundeliegende Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus im Jahr 2011 korrigiert. Dabei waren die Anpassungen bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeiten besonders groß, sodass ihre Anteile zwischen den Jahren 2010 und 2011 entgegen der tatsächlichen Entwicklungstendenz gesunken sind. Bei den unter Sechsjährigen dürfte diese Verschiebung ein Ausmaß von etwas unter einem Prozentpunkt haben, wobei es deutlich regionale Unterschiede geben dürfte. Daher wurde in den folgenden kleinräumigeren Analysen grundsätzlich der 31.12.2011 als Bezugszeitpunkt für die Betrachtung der Veränderungen über die Zeit gewählt. Lag der Anteil der unter Sechsjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit am 31.12.2011 bundesweit noch bei 4,3 Prozent, was, wenn man die Verschiebung durch die Zensuskorrektur im Blick behält, dem Niveau der späten 2000er-Jahre entspricht, ist sie in Folge bis zum 31.12.2016 auf 11,4 Prozent stark angestiegen (Abbildung 4-1). Seitdem hat sie noch weiter zugenommen und am 31.12.2021 einen Wert von 14,2 Prozent erreicht. Dennoch lässt sich feststellen, dass die grundlegende Veränderung bereits in der ersten Hälfte der 2010er-Jahre stattgefunden hat. Eine ähnliche Dynamik zeigt sich mit einer Zunahme von 4,6 Prozent am 31.12.2011 auf 13,9 Prozent am 31.12.2021 auch bei den Sechs- bis Neunjährigen. Allerdings war bei ihnen dabei der Anstieg in den letzten Jahren noch deutlich stärker.

Abbildung 4-1: Entwicklung der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Anzahlen und Anteile in den jeweiligen Jahren



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2022b; eigene Berechnungen

Insgesamt lag der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den unter 15-Jährigen am 31.12.2021 bei 13,6 Prozent. Das bedeutet, dass bei mehr als jedem Achten von ihnen kein Elternteil bei Geburt mehr als acht Jahre rechtmäßig in Deutschland gelebt und über einen dauerhaften Aufenthaltstitel verfügt hatte. Dabei waren laut Ausländerstatistik mit 54,5 Prozent mehr als die Hälfte der unter 15-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit selbst zugewandert⁴. Bei den Sechs- bis Neunjährigen waren es mit 71,4 Prozent sogar weit über zwei Drittel und bei den 10- bis 14-Jährigen mit 86,2 Prozent über vier Fünftel. Lediglich bei den unter Sechsjährigen war der Anteil der selbst Zugewanderten an den Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 20,2 Prozent am 31.12.2021 überschaubar und deutlich niedriger als am 31.12.2011 mit 31,2 Prozent. Hingegen lag der Anteil bei den Sechs- bis Neunjährigen damals mit 38,4 Prozent noch nur rund halb so hoch wie am 31.12.2021 (Statistisches Bundesamt, 2022b; eigene Berechnungen). Dass gerade von den älteren Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit sehr viele selbst zugewandert sind, weist klar darauf hin, dass ihre Anteile auch in diesen Altersgruppen ein guter Indikator für die regionalen Integrationsbedarfe sind, obschon die Migrationsgeschichte der Familie bei einer Geburt ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Land bereits vergleichsweise lange zurückliegen kann.

Differenziert man nach Bundesländern, sticht Bremen mit einem Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den unter 15-Jährigen von 23,6 Prozent am 31.12.2020 stark heraus. An zweiter Stelle liegt

⁴ Multipliziert man diese Werte mit den Ausländeranteilen in Abbildung 4-1 entsprechen die Ergebnisse nicht exakt den in Abbildung 2-2 ausgewiesenen Werten. Ursächlich hierfür ist, dass die Zahlen der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit laut Bevölkerungsfortschreibung und Ausländerstatistik leicht voneinander abweichen. Dies geht nicht allein auf die Zensuskorrektur zurück, da auch die unter Sechsjährigen betroffen sind, die erst nach ihr geboren worden sind.

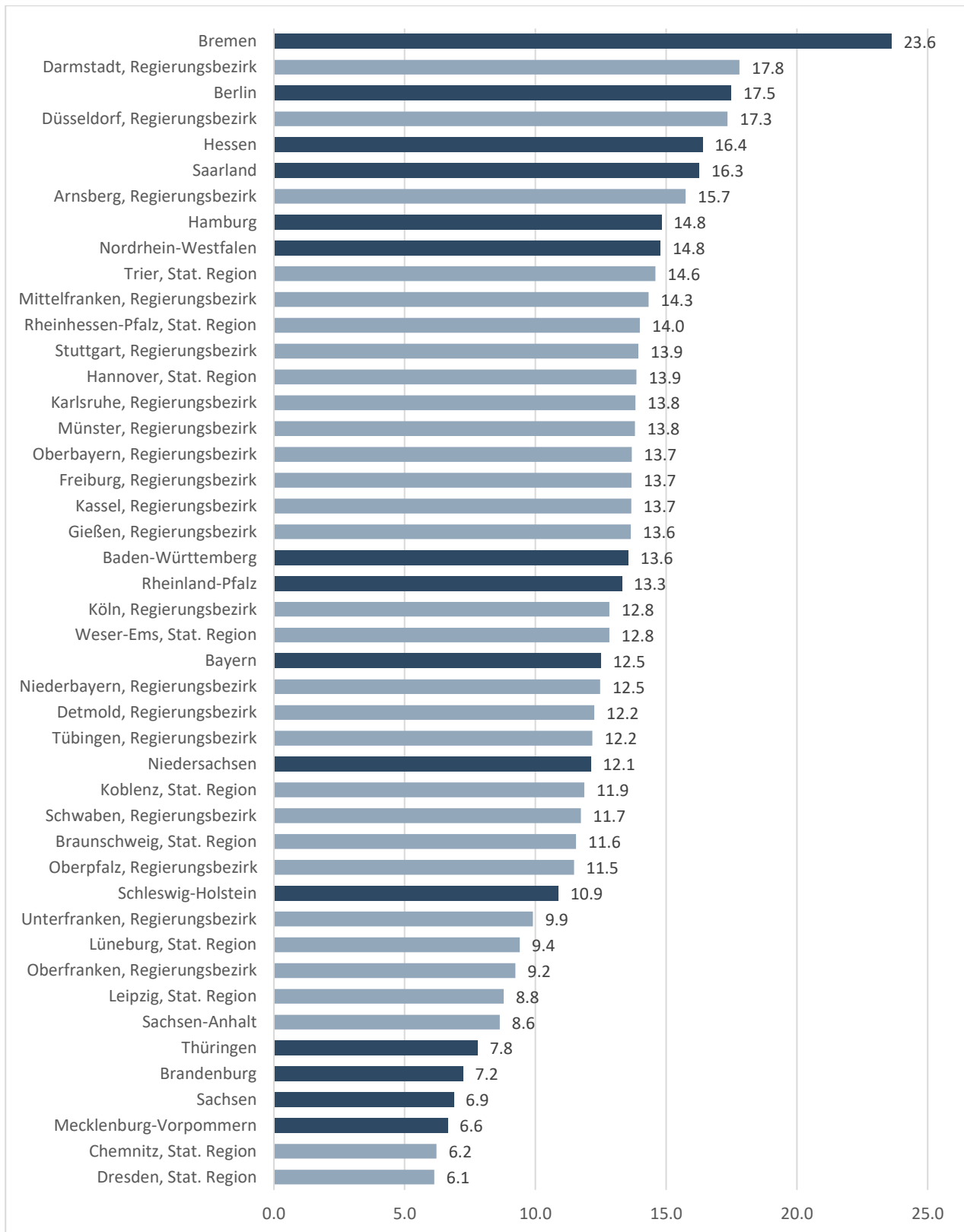
Berlin mit 17,5 Prozent. Nimmt man die NUTS2-Regionen in den Blick, schiebt sich der Regierungsbezirk Darmstadt, der insbesondere auch das Rhein-Main-Gebiet umfasst, mit 17,8 Prozent zwischen diese beiden (Abbildung 4-2). Auf Kreisebene finden sich am 31.12.2020 die höchsten Anteile unter 15-Jähriger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den kreisfreien Städten Offenbach mit 29,9 Prozent, Bremerhaven mit 28,1 Prozent, Hof mit 27,2 Prozent, Pforzheim mit 27,1 Prozent und Gelsenkirchen mit 26,8 Prozent. Insgesamt ist hier eine starke Konzentration auf die größeren Städte und insbesondere das Rhein-Main- und Ruhrgebiet zu beobachten. Die niedrigsten Werte finden sich auf Ebene der Bundesländer mit 6,6 Prozent für Mecklenburg-Vorpommern und mit 6,9 Prozent für Sachsen sowie auf Kreisebene für den Landkreis Bautzen mit 2,9 Prozent, den Erzgebirgskreis mit 3,2 Prozent sowie die Landkreise Sömmerda, Leipzig und sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit jeweils 3,8 Prozent (Abbildung 4-3). Insgesamt sind niedrige Werte in den ländlichen Gebieten im Osten besonders häufig.

Betrachtet man die unter Sechsjährigen, ändert sich an den regionalen Strukturen wenig. Jedoch sind die Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt deutlich höher. So kommt Bremen nun auf 25,1 Prozent (Abbildung 4-4) und die Spitzenwerte in den Kreisen liegen bei 30,2 Prozent in Offenbach, 30,1 Prozent in der kreisfreien Stadt Hof, 29,5 Prozent in Bremerhaven, 29,0 Prozent in Gelsenkirchen und 28,3 Prozent in Kaiserslautern. Auch die niedrigsten Werte liegen mit 3,4 Prozent im Landkreis Bautzen, 3,6 Prozent im Erzgebirgskreis und 3,7 Prozent im Saale-Holzland-Kreis höher (Abbildung 4-5). Anders als bei allen unter 15-Jährigen können bei den unter Sechsjährigen auch die Veränderungen zwischen dem 31.12.2011 und dem 31.12.2020 in den Blick genommen werden. Am höchsten war der Anstieg auf Ebene der Bundesländer in Bremen mit 17,5 Prozentpunkten, gefolgt vom Saarland mit 12,1 Prozentpunkten. Auf Ebene der NUTS2-Regionen liegen auch die Regierungsbezirke Kassel und Arnshausen mit jeweils 12,3 Prozentpunkten sowie Niederbayern mit 12,2 Prozentpunkten im Spitzfeld (Abbildung 4-4). Differenziert man nach Kreisen finden sich die höchsten Zunahmen in den kreisfreien Städten Hof mit 24,6 Prozentpunkte, Salzgitter mit 24,5 Prozentpunkten, Straubing mit 23,8 Prozentpunkten, Bremerhaven mit 23,7 Prozentpunkten und Kaiserslautern mit 22,8 Prozentpunkten (Abbildung 4-6). Insgesamt sind sowohl in einer ganzen Reihe kleinerer kreisfreier Städte als auch im Ruhrgebiet besonders viele unter Sechsjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit hinzugekommen. Am geringsten war ihre Zunahme auf Ebene der Bundesländer in Mecklenburg-Vorpommern mit 5,8 Prozentpunkten und in Sachsen mit 6,3 Prozentpunkten (Abbildung 4-4) sowie auf Kreisebene im Saale-Holzland-Kreis mit 2,2 Prozentpunkten, im Landkreis Bautzen mit 2,8 Prozentpunkten und im Erzgebirgskreis mit 2,9 Prozentpunkten (Abbildung 4-6). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es nur zu leichten Verschiebungen der regionalen Schwerpunkte der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit im letzten Jahrzehnt gekommen ist und ihre Anteile vorwiegend dort stark zugenommen haben, wo sie auch bereits zuvor besonders hoch waren. Allerdings hat sich dabei ihr Niveau grundlegend verändert. So bestand etwa im Land Bremen bei einem Anteil von 7,7 Prozent am 31.12.2011 weit geringerer Handlungsbedarf im Bereich der Integration von unter Sechsjährigen als am 31.12.2020 mit 25,1 Prozent.

In den Abbildungen 4-7 bis 4-9 wurden analoge Analysen für die Sechs- bis Neunjährigen vorgenommen. Auch wenn die genauen Positionierungen der einzelnen Bundesländer, NUTS2-Regionen und Kreise etwas abweichen, zeigen sich hier insgesamt dieselben regionalen Muster, wie bei den unter Sechsjährigen. Ebenso ergibt sich für die in den Abbildungen 4-10 und 4-11 dargestellten regionalen Verteilungen der 10- bis 14-Jährigen ein ähnliches Bild. Eine Betrachtung der Veränderungen über die Zeit ist hier, wie bei allen unter 15-Jährigen, nicht zielführend, da am 31.12.2011 noch vor der Staatsangehörigkeitsrechtsreform im Jahr 2000 geborene Kinder Teil dieser Gruppe waren.

Abbildung 4-2: Unter 15-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen

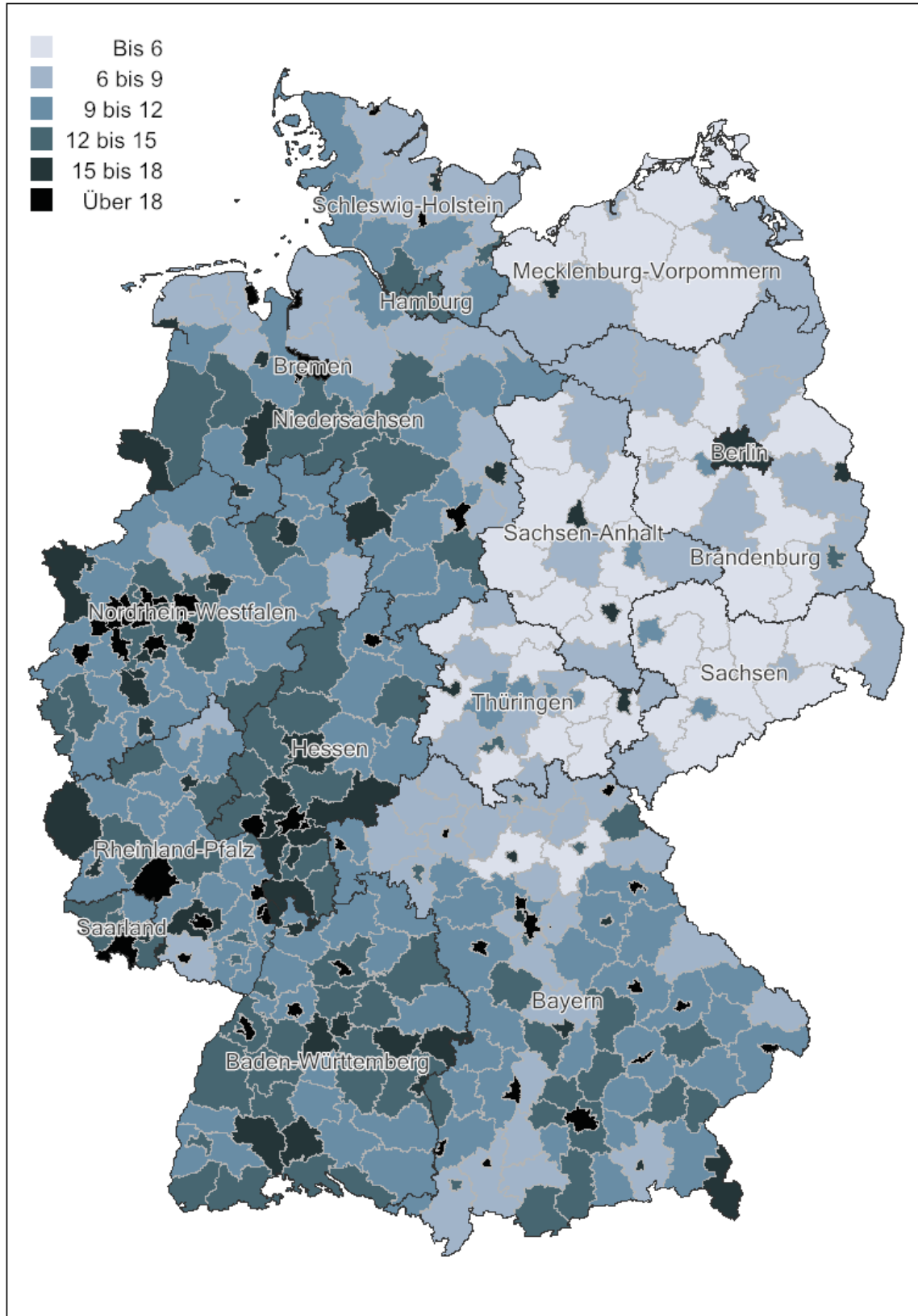
Anteile an allen unter 15-Jährigen am 31.12.2020 in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

Abbildung 4-3: Unter 15-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen

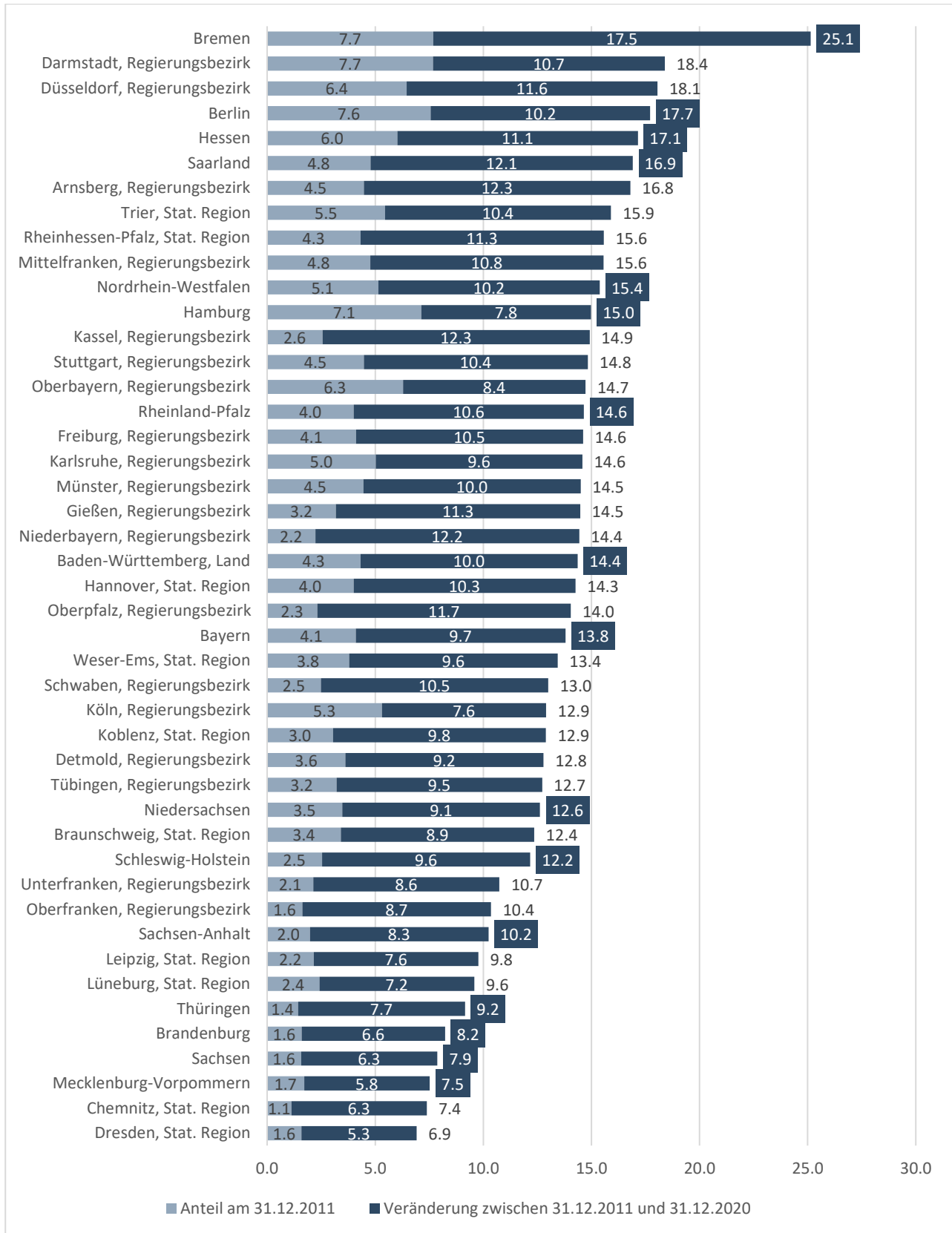
Anteile an allen unter 15-Jährigen am 31.12.2020 in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

Abbildung 4-4: Unter Sechsjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen

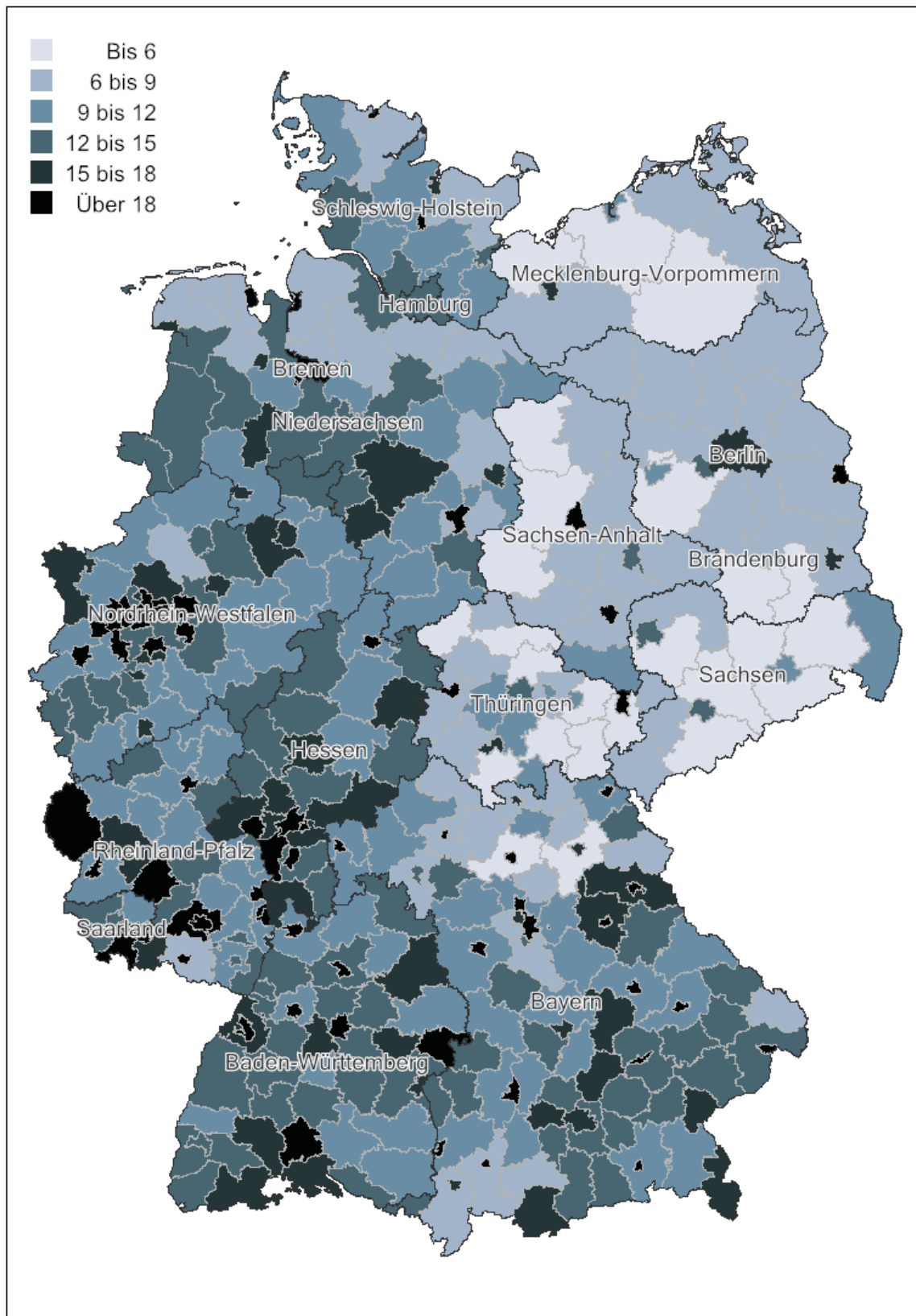
Anteile am 31.12.2020 in Prozent, sowie am 31.12.2011 und Veränderungen seitdem in Prozentpunkten



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

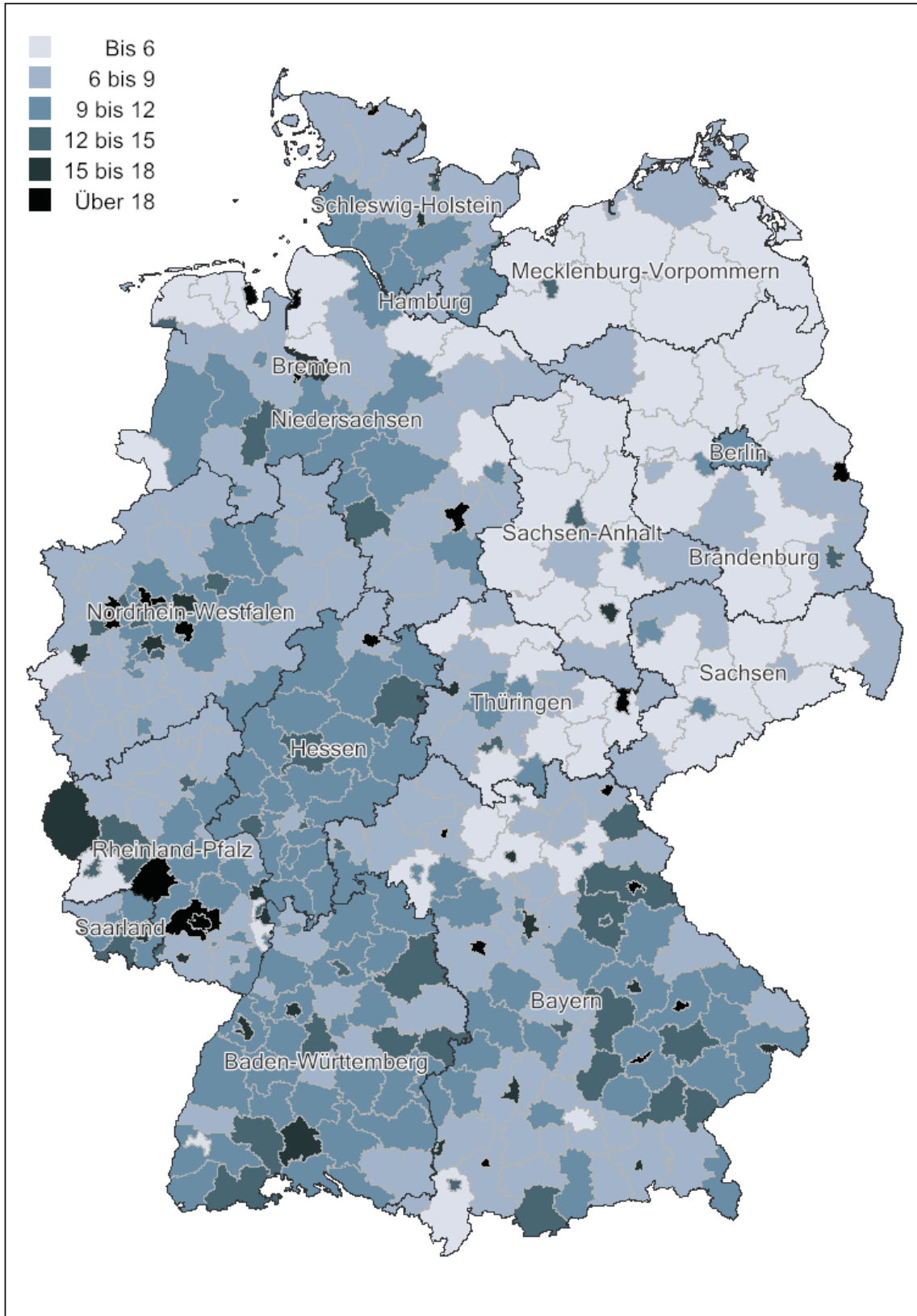
Abbildung 4-5: Unter Sechsjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen

Anteile am 31.12.2020 in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

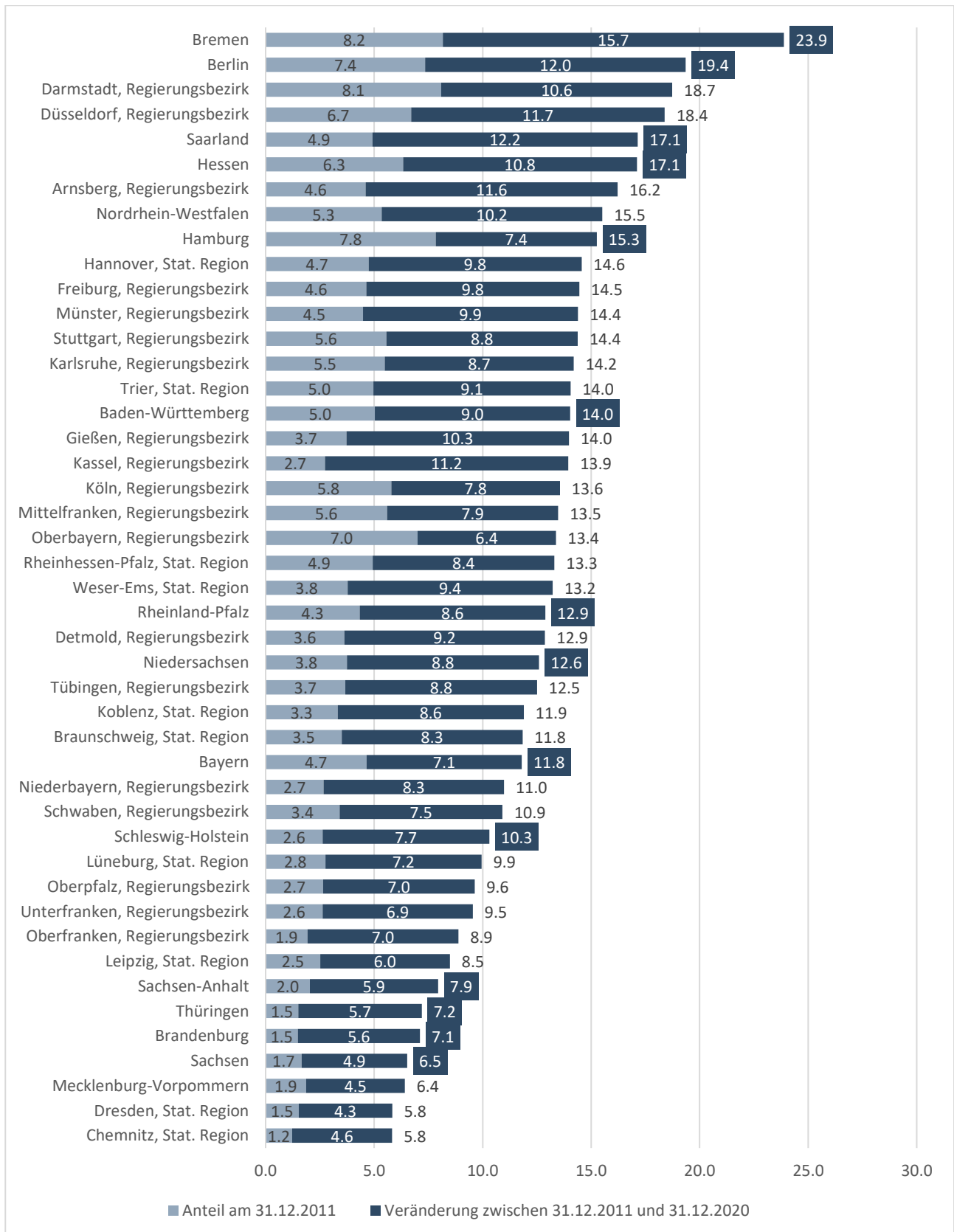
Abbildung 4-6: Veränderung der unter Sechsjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen
 Veränderung der Anteile zwischen 31.12.2011 und dem 31.12.2020 in Prozentpunkten



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

Abbildung 4-7: Sechs- bis Neunjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen

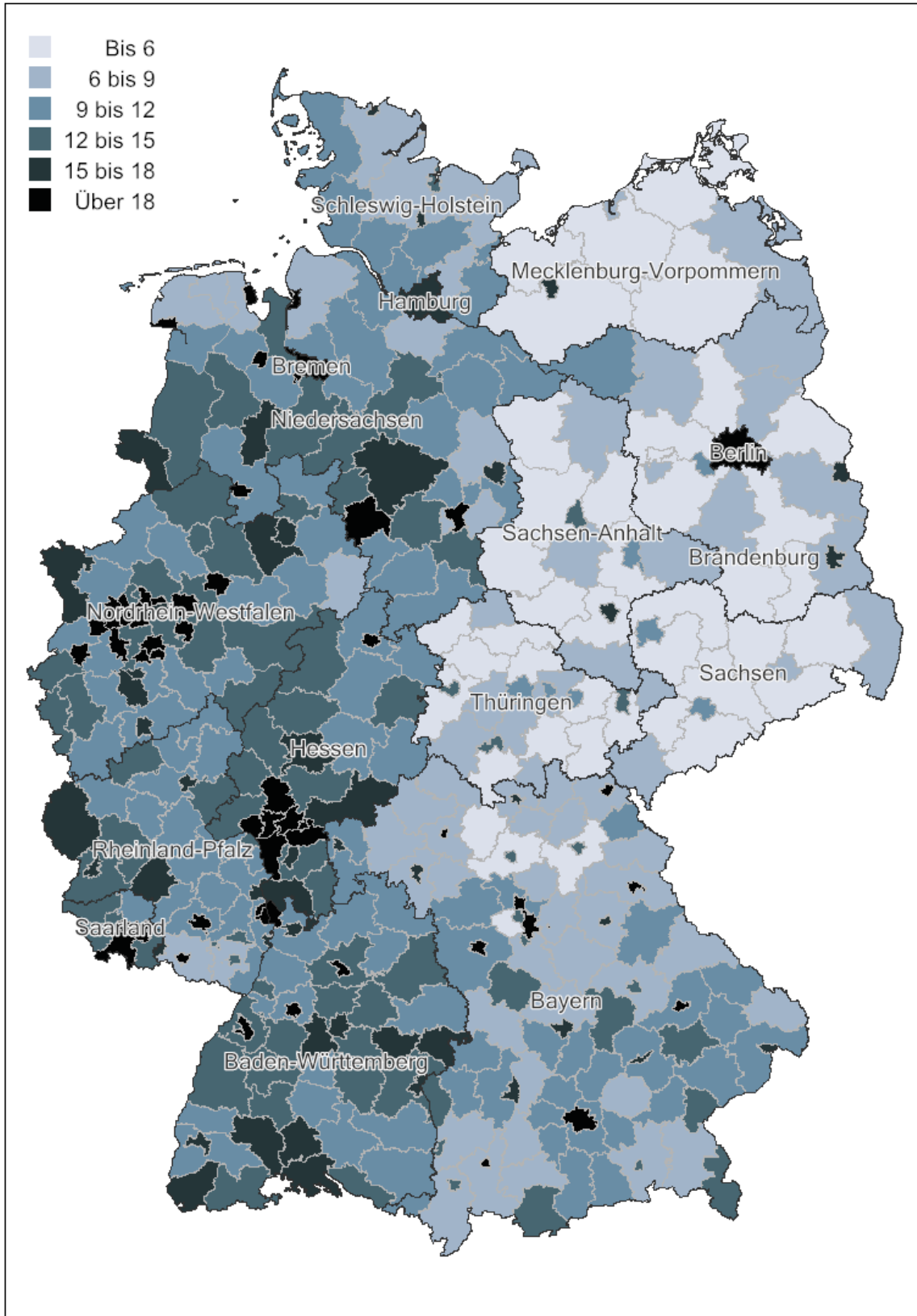
Anteile am 31.12.2020 in Prozent, sowie am 31.12.2011 und Veränderungen seitdem in Prozentpunkten



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

Abbildung 4-8: Sechs- bis Neunjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen

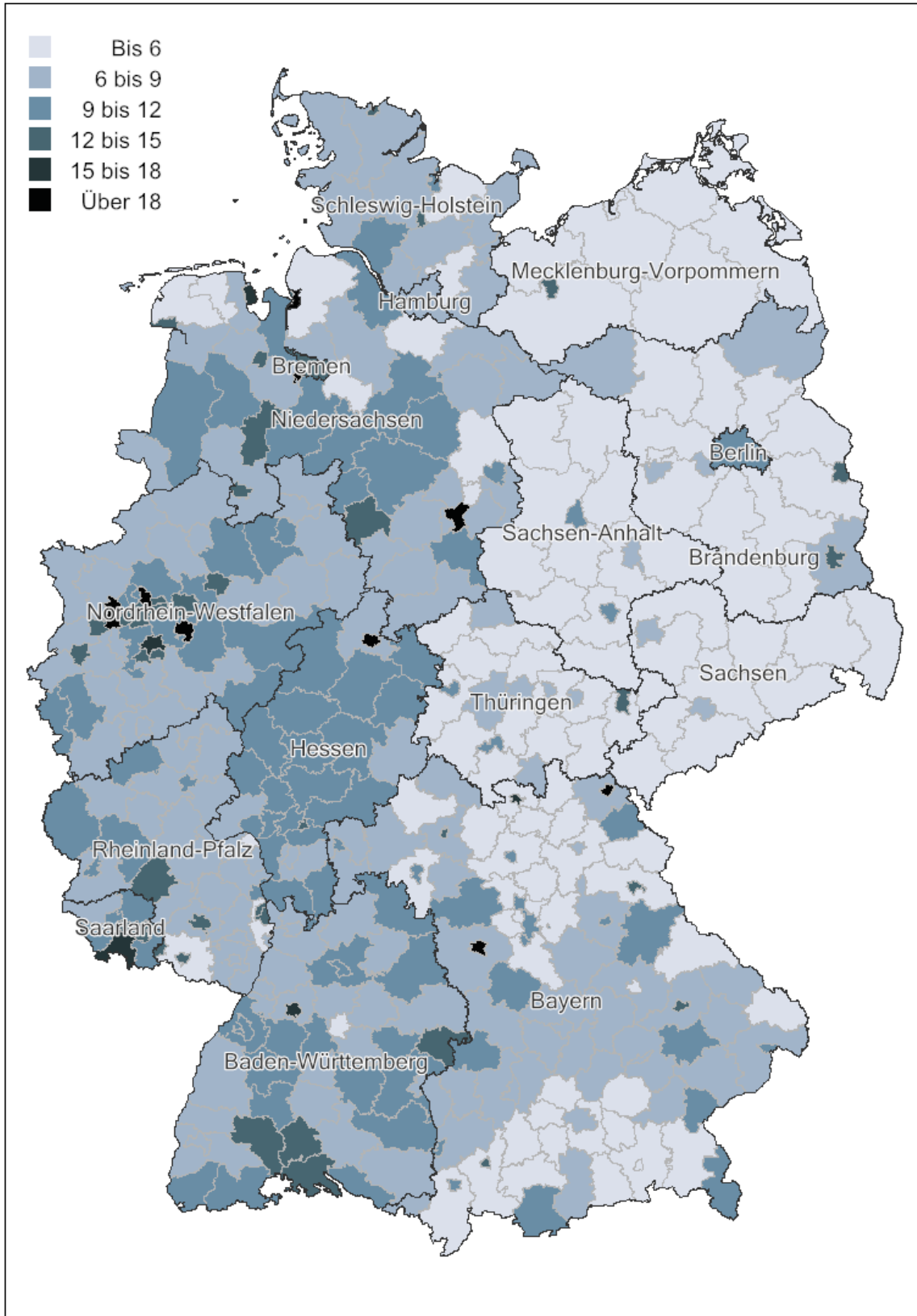
Anteile am 31.12.2020 in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

Abbildung 4-9: Veränderung der Sechs- bis Neunjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

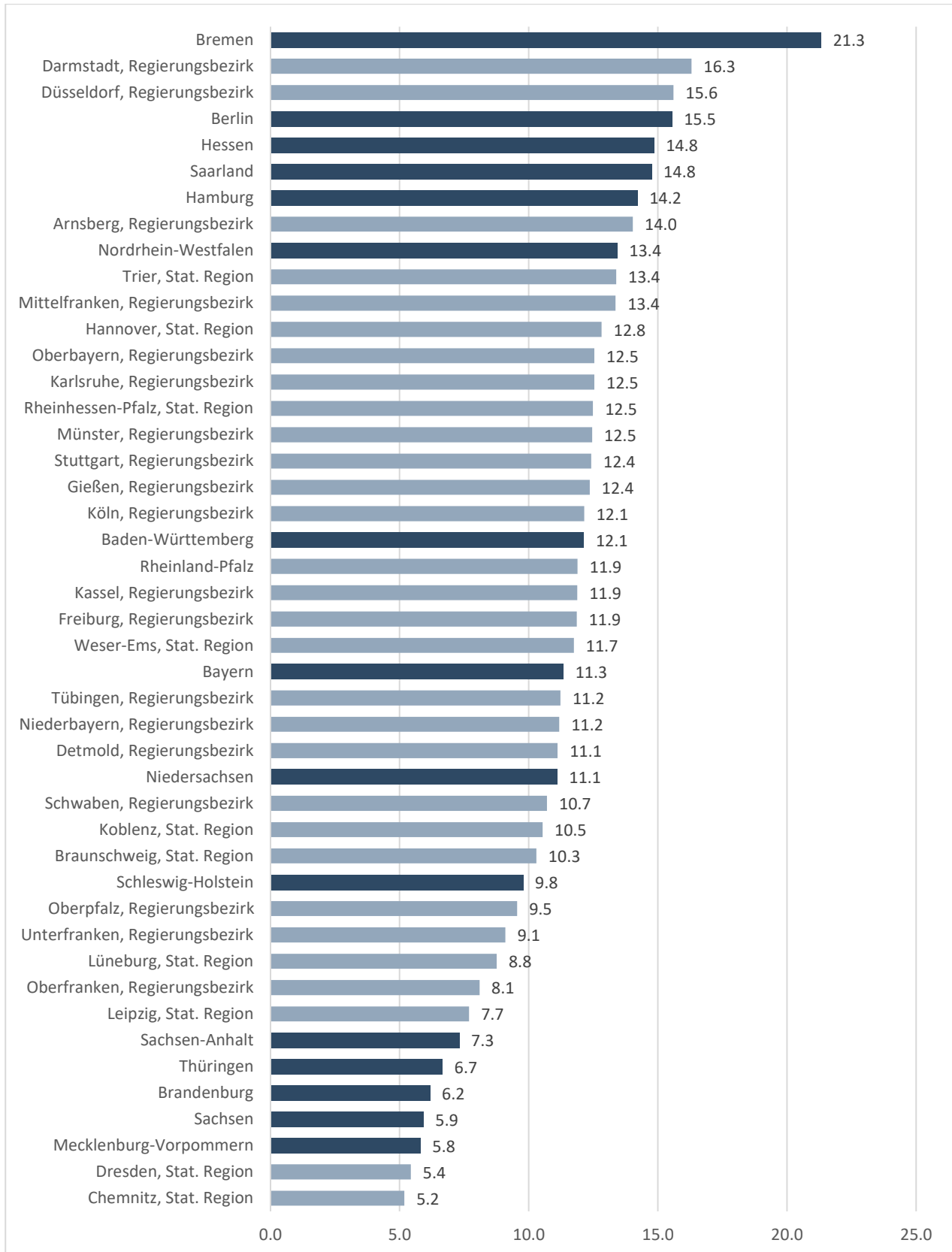
Veränderung der Anteile zwischen 31.12.2011 und dem 31.12.2020 in Prozentpunkten



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

Abbildung 4-10: 10- bis 14-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen

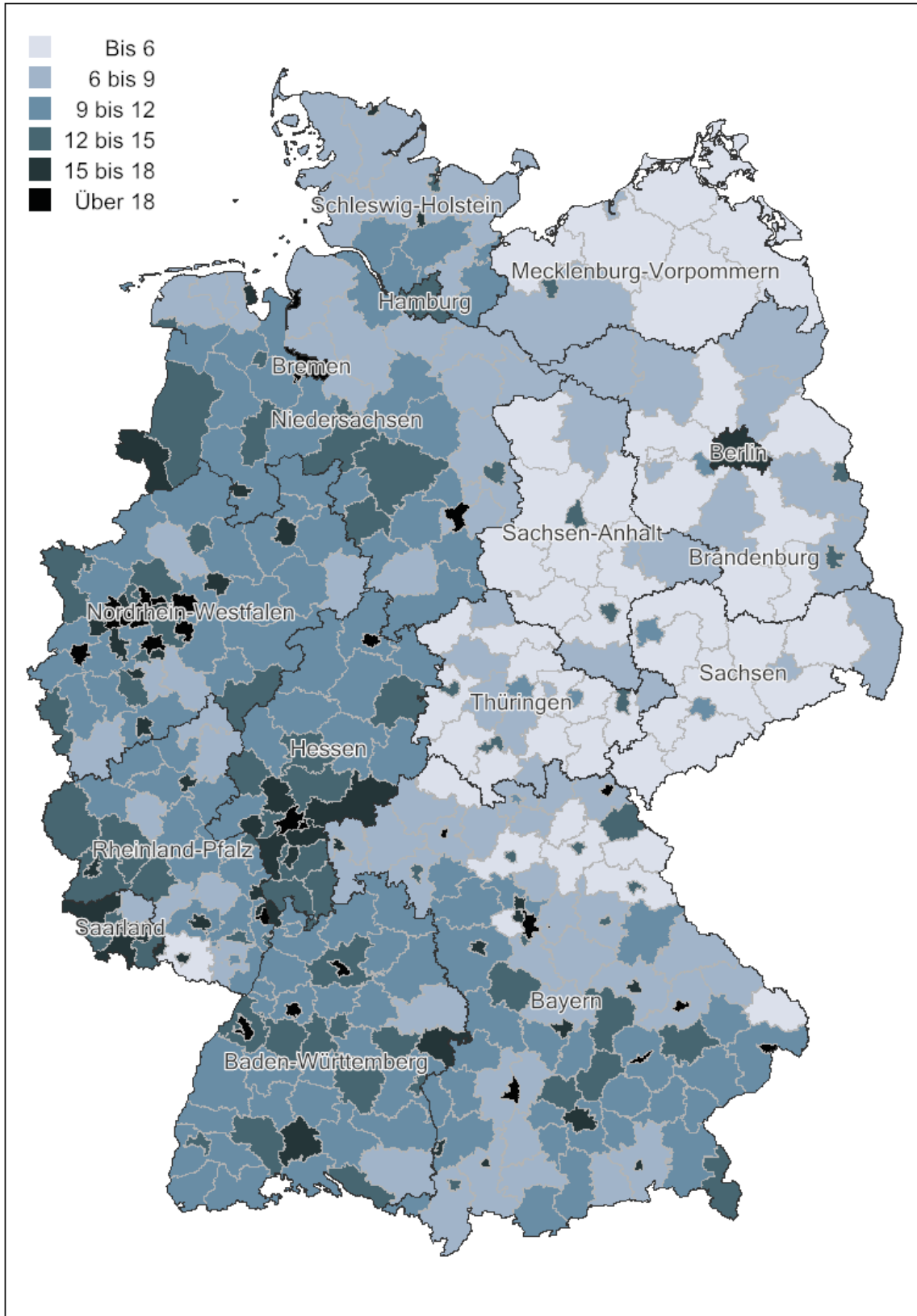
Anteile am 31.12.2020 in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

Abbildung 4-11: 10-- bis 14-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen

Anteile am 31.12.2020 in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022; eigene Berechnungen

5 Fazit und Ableitungen für die Politik

In den letzten Jahren hat sowohl die Zuwanderung von Kindern als auch der Anteil der Geburten ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in Deutschland zugenommen. Hatten am 31.12.2011 noch nur 4,3 Prozent der unter Sechsjährigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, war der Anteil am 31.12.2021 mit 14,2 Prozent mehr als drei Mal so hoch. Dabei ist die Lage regional sehr unterschiedlich. So erreichten die kreisfreien Städte Offenbach und Hof am 31.12.2020 Werte von über 30 Prozent und Bremen kam als Spitzenreiter unter den Bundesländern auf 25,1 Prozent. Hingegen lag der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern mit 7,5 Prozent bei weniger als einem Drittel dieses Wertes. Betrachtet man die Kinder im Grundschulalter zwischen sechs- und neun Jahren sowie die älteren Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, zeigen sich insgesamt sehr ähnliche regionale Strukturen. Allerdings liegen die Anteile bei Letzteren noch auf deutlich niedrigerem Niveau.

Für die Politik ist zunächst festzuhalten, dass der Handlungsbedarf bei der Integration von Kindern in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dies wird auch an anderen Indikatoren sichtbar. So ist etwa der Anteil der Kinder, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird, unter den in den Kitas betreuten Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt zwischen dem 1. März 2011 und dem 1. März 2021 von 17,7 Prozent auf 23,5 Prozent gestiegen (Statistisches Bundesamt, 2011, 2021; eigene Berechnungen). Die Betrachtung der Staatsangehörigkeit der Kinder hat hier allerdings den großen Vorteil, dass sie in nahezu allen einschlägigen amtlichen Statistiken miterhoben wird, sodass entsprechende Analysen auch auf kleinräumiger Ebene für alle Kindergruppen möglich sind. Auch ist sie als Indikator für einen besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich der Integration relativ treffsicher, da seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 grundsätzlich nur noch Kinder, die selbst zugewandert sind oder bei denen sich kein Elternteil bei ihrer Geburt mindestens acht Jahre im Land aufgehalten hat und eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis hatte, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Hingegen ist der Migrationshintergrund weitgehend aussagegelos. So reicht es für ihn aus, wenn ein Elternteil im Lauf seines Lebens zugewandert ist und die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an hatte, was auch bei vielen vollständig integrierten Familien der Fall ist. Dabei kann es sinnvoll sein, den Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Indikatoren zu anderen Aspekten der familiären Umfelders zu kombinieren, die häufig mit besonderen Unterstützungsbedarfen einhergehen, wie dies etwa bei einem Bezug staatlicher Transferleistungen, Bildungsferne der Eltern und Alleinerziehung der Fall ist.

Da sich die Handlungsbedarfe im Bereich der Integration der Kinder regional sehr stark unterscheiden, wäre ein stärkeres Engagement des Bundes und der Länder gegebenenfalls sehr wünschenswert. Dies gilt sowohl für die Leistungen der Betreuungseinrichtungen und Schulen⁵ als auch für die weiteren Angebote für Familien, angefangen von Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, über besondere Sprachkurse für Eltern bis hin zu spezifischen Beratungsangeboten von Zuwanderern. Alternativ wäre auch eine gezielte Berücksichtigung der Handlungsbedarfe im Bereich der Integration bei der Ausgestaltung der Finanzierung der Kommunen denkbar. In jedem Fall sollte sichergestellt werden, dass auch ärmere Städte und Gemeinden mit hohen Anteilen an Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen im Bereich Integration geeignete Förderangebote machen können und die Integrationsperspektiven nicht letzten Endes vom konkreten Wohnort in Deutschland abhängen. Dies wird immer wichtiger, da die Anteile der Kinder mit besonderen

⁵ Obschon die Lehrkräfte bei den Ländern beschäftigt sind, liegen auch hier viele Fördermaßnahmen im Bereich der Integration in der Zuständigkeit der Kommunen als Schulträger, sodass diese sie finanzieren müssen.

Unterstützungsbedarfen im Bereich der Integration in den letzten Jahren stark gestiegen sind und mit den Geflüchteten aus der Ukraine eine weitere substanzielle Zunahme zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund wäre auch ein gezieltes Monitoring der kommunalen Förderkulissen im Bereich der Integration sehr wünschenswert.

Dabei ist im Blick zu behalten, dass die konkreten Unterstützungsbedarfe stark vom Zeitpunkt der Zuwanderung abhängen. Sind die Kinder im Kleinkindalter ins Land gekommen oder hier bereits geboren worden, müssen vorwiegend Nachteile bei der Ausbildung der deutschen Sprache aufgrund einer ausländischen Familiensprache kompensiert werden. Kommen sie hingegen erst als Schüler ins Land, müssen auch Lernlücken aufgrund anderer Curricula in den Herkunftsländern geschlossen werden. Daher wäre ein nach dem Alter bei Einreise differenziertes Monitoring der Zuwanderung von Kindern, das mit den derzeit frei verfügbaren Statistiken nicht möglich ist, dringend wünschenswert.

Haben Kinder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, ist das nicht nur ein Indiz dafür, dass sie integrations-spezifische Unterstützungsbedarfe an anderer Stelle, wie bei der Sprachentwicklung haben, sondern auch für sich gesehen problematisch. So sind sie ohne Einbürgerung mit Erreichen der Volljährigkeit nicht wahlberechtigt und können auch viele Tätigkeiten im öffentlichen Dienst nicht ausüben. Dies hat auch eine regionale Dimension, da Städte und Gemeinden relativ zu ihrer Bevölkerungsgröße gegebenenfalls ein deutlich zu geringes Gewicht bei Entscheidungen auf den höheren föderalen Ebenen haben, wenn mehr als ein Viertel der nachwachsenden Generation nicht wahlberechtigt ist, was sich vor dem Hintergrund der geringen Einbürgerungszahlen aktuell abzeichnet. Sinnvoll wäre sowohl eine Reduzierung der Mindestaufenthaltsdauer für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit Geburt bei Kindern ausländischer Eltern als auch die Schaffung von Zugangswegen zur deutschen Staatsangehörigkeit für Personen, die ihre Kindheit vollständig oder weitgehend in Deutschland erlebt haben (Geis-Thöne, 2022b). Sollte es zu einer entsprechenden Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts kommen, hätte das eine strukturelle Veränderung der Zusammensetzung der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Folge. So wären die Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei einer Betrachtung vor und nach diesem Zeitpunkt Geborener, ähnlich wie bei der Staatsangehörigkeitsrechtsreform des Jahres 2000, dann auch kein konsistenter Indikator für die zeitliche Entwicklung der Integrationsbedarfe mehr.

6 Abstract

While the citizenship says little about the state of integration of adults, it is a good indicator of a recent migration history in the case of children. Since the reform of the citizenship law in 2000, all children born in Germany are granted German citizenship at birth if at least one parent has been legally resident in the country for at least eight years and has an unlimited right of residence. This means that, as a rule, only children who have immigrated themselves or whose parents came to the country comparatively recently before their birth do not have German citizenship. Since these are typically the groups that need special support in the area of integration, the proportion of children without German citizenship is a good indicator of the need for action here. There has been a strong increase in recent years. Whereas on 31 December 2011 only 4.3 per cent of the children under six years in Germany did not have German citizenship, on 31 December 2021 the figure was 14.2 per cent, more than three times as high. If all children under 15 years are considered, the corresponding proportion at that time was 13.6 per cent. Of these, more than half (54.5 per cent) were immigrants themselves, whereas this only applied to a minority (20.2 per cent) of the children under six years.

These children without German citizenship are very unevenly distributed regionally. This is already evident at the level of the federal states. On 31.12.2020, their share of all children under 15 years in Bremen was 23.6 per cent. This was more than three times as high as in Mecklenburg-Western Pomerania with 6.6 per cent. At the district level, the highest values are found in the independent cities of Offenbach with 29.9 per cent, Bremerhaven with 28.1 per cent, Hof with 27.2 per cent, Pforzheim with 27.1 per cent and Gelsenkirchen with 26.8 per cent. Overall, there is a strong concentration in the larger cities and especially in the Rhine-Main and Ruhr areas, whereas the proportions in the rural areas in the east are often very low. In particular, poorer municipalities with high proportions of children whose families have only recently immigrated may find it difficult to implement a good infrastructure in the area of integration. Therefore, the federal and state governments should provide more support to the municipalities in this area. This is even more important as the number of children with special needs in the area of integration is likely to increase sharply again with the influx of refugees from Ukraine in the course of 2022.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Entwicklung der Nettozuwanderung von Kindern.....	6
Abbildung 2-2: Entwicklung der Anteile zugewanderter Kinder	8
Abbildung 2-3: Anteile zugewanderter Kinder in den Bundesländern.....	9
Abbildung 3-1: Entwicklung der Geburten ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit	10
Abbildung 3-2: Geburten ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen.....	12
Abbildung 3-2: Geburten ohne Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den Kreisen	13
Abbildung 4-1: Entwicklung der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15
Abbildung 4-2: Unter 15-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen	17
Abbildung 4-3: Unter 15-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen.....	18
Abbildung 4-4: Unter Sechsjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen.....	19
Abbildung 4-5: Unter Sechsjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen	20
Abbildung 4-6: Veränderung der unter Sechsjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen	21
Abbildung 4-7: Sechs- bis Neunjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen.....	22
Abbildung 4-8: Sechs- bis Neunjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen	23
Abbildung 4-9: Veränderung der Sechs- bis Neunjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	24
Abbildung 4-10: 10- bis 14-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den NUTS2-Regionen.....	25
Abbildung 4-11: 10-- bis 14-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen	26

Literaturverzeichnis

Geis-Thöne, Wido, 2021a, Der Stand der Integration in Deutschland. Konzeptionelle Überlegungen und Ergebnisse auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels, IW-Report, Nr. 8

Geis-Thöne, Wido, 2022a, Kinder mit nicht deutschsprechenden Eltern. Eine Analyse auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), in: IW-Trends, 49. Jg., Nr. 1, S. 111-132

Geis-Thöne, Wido, 2022b, Als Einwanderungsland braucht Deutschland ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, IW-Report, Nr. 46, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2022c, Mögliche Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine im deutschen Bildungssystem. Kapazitätsbedarfe bei einer Flucht von zwei und fünf Prozent der Minderjährigen, IW-Report, Nr. 30, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2022d, Wanderungsbewegungen im Lebenslauf und regionale Bevölkerungsentwicklung. Rahmenbedingungen für die regionale Migrations- und Demografiefolitik, IW-Report, Nr. 6, Köln

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022, Regionaldatenbank Deutschland, <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online> [20.10.2022]

Statistisches Bundesamt, 2011, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2021, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2022a, Migration und Integration: Migrationshintergrund, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> [12.10.2022]

Statistisches Bundesamt, 2022b, GENESIS-Online Datenbank, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> [12.10.2022]

Statistisches Bundesamt, 2022c, 952 000 Zuzüge aus der Ukraine von Februar bis August 2022, Pressemitteilung Nr. 428 vom 10. Oktober 2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_428_12411.html [12.10.2022]